

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/116

freigegeben am **06.09.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 24.07.2023

Miteinander im Straßenverkehr - Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.09.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	10.10.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis aufzufordern, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für ein besseres Miteinander und mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr zu planen und umzusetzen. Schwerpunkte der Kampagne sollen die verstärkte Aufklärung über Radverkehrsführungen im Ammerland sowie die entsprechenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und weitere Überlegungen und neue Regelungen der StVO sein, die besonders auf eine Minimierung von Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern abzielt.
2. Im Zuge der Realisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) wird der noch einzurichtende Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“ aufgefordert, entsprechend den Feststellungen des Unfallatlasses beziehungsweise der Verkehrsunfallstatistik der Polizei straßenbautechnische Überlegungen anzustellen, die die unter Ziffer 1 genannten Zielsetzungen verbessern beziehungsweise unterstützen können.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.04.2023 hat die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt. Zielsetzung des Antrages ist danach die Durchführung einer Kampagne, die eine Aufklärung über Regelungen der StVO betreffend insbesondere den Radverkehr beziehungsweise die Radverkehrsführung und die Konfliktvermeidung verschiedener Verkehrsteilnehmer zum Inhalt hat.

Die Umsetzung von Regelungen der StVO, insbesondere die Beschilderung, ist eine Aufgabe, die vom Landkreis Ammerland in seiner Funktion als Verkehrsbehörde wahrgenommen wird, unabhängig von der Trägerschaft der Straßenbaulast.

In dieser Eigenschaft hat der Landkreis somit auch sämtliche Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten, die im Ergebnis abgestimmte Regelungen ermöglichen und bei der günstigerweise auch Folgewirkungen berücksichtigt sein könnten. Deshalb wäre grundsätzlich anzunehmen, dass auch die weitere Umsetzung von Maßnahmen, die im Antrag thematisiert sind, von dort aus erfolgen müssten.

Die Verwaltung schlägt ein gestuftes Verfahren vor.

Zum einen wäre der Landkreis aus seiner originären Zuständigkeit heraus aufzufordern, in der in dem Antrag thematisierten Angelegenheit aktiv zu werden. Sämtliche straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen werden, wie bereits beschrieben, von dort angeordnet. Im Zuge solcher Anordnungen werden sämtliche Beteiligte wie zum Beispiel die Polizei, die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aber auch die Gemeinden in die Verkehrskommission beziehungsweise Verkehrsunfallkommission einbezogen. Damit wird erreicht, dass neben einer individuellen Berücksichtigung der örtlichen Verkehrssituation auch eine überörtliche Gleichbehandlung entsprechender Problemkreise gewährleistet ist. Gleichzeitig wird dadurch auch erkennbar, welche Problemlagen auftreten oder auftreten können und was aus der Kenntnis der Überörtlichkeit heraus unter Umständen zu weitergehenden Überlegungen auch zu Gunsten der örtlichen Ebene Berücksichtigung finden könnte.

Die Folgen einer solchen Kenntnis können dann nicht nur zielgerichtete Maßnahmen, sondern auch die Umsetzung der hiermit im Zusammenhang stehenden Überlegungen sein. Dazu gehören zum Beispiel auch die Genehmigungen zur Änderung oder Ergänzung von Beschilderungen. Da dem Landkreis auch Details aus dem Unfallverkehrsgeschehen bekannt sind, die der Gemeinde nicht zwingend vorliegen, könnten derartige Maßnahmen auch „punktgenau“ angeordnet und durch entsprechende Kampagnen unterstützt werden. Es stellt sich deshalb die Frage, warum die Gemeinde mit eigenen Mitteln auf Fragestellungen in einer dem Landkreis Ammerland gegebenen Zuständigkeit einwirken sollte; wobei der Aufwand für eine derartige Kampagne nicht unerheblich wäre.

Aus Sicht der Verwaltung würde sich eher anbieten, anstelle straßenverkehrsrechtlicher vielmehr straßenbautechnische Maßnahmen umzusetzen, die auf eine Konfliktvermeidung, günstigstenfalls sogar auf eine Verlagerung des Verkehrs zum Beispiel auf das Fahrrad, abzielen.

Hier wären Maßnahmen wie zum Beispiel die Überlegung eines Mobilitätskonzeptes mit der Folge entsprechender Ergänzungen oder Verbesserungen im Angebot für den Radwegeverkehr ebenso wie einzelne verkehrliche Maßnahmen wie die Einrichtung von Fahrradbereichen beispielsweise im Bereich der Wilhelmstraße und Umgebung denkbar. Auf die jeweiligen Darstellungen der einzelnen Programmpunkte im IKK wird verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung würden diese Überlegungen mit entsprechenden Vorschlägen zielgerichtet erfolgen können.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Zurzeit keine.

Anlagen:

1. Antrag der Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, UWG
2. Verkehrsunfallstatistikbericht 2022